



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 5 / 2026



EDITORIAL

Um Gottes Willen tut was Tapferes

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Gemeindepolitik ist selten spektakulär und vielleicht ist genau das ihre grösste Stärke.

Denn Verantwortung beginnt nicht bei grossen Schlagzeilen oder lauten Debatten, sondern dort, wo Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen haben: bei der Schule, der Pflege, der Infrastruktur, den Vereinen oder beim gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade deshalb beschäftigt mich seit einiger Zeit ein Satz, der Huldrych Zwingli zugeschrieben wird: «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!» Ein schöner Satz. Kurz, prägnant, leicht dramatisch. Vor allem aber ein Satz, der erstaunlich gut in unsere Zeit passt. Denn Tapferkeit wird heute oft mit Lautstärke verwechselt. Wer besonders empört auftritt, möglichst schnell reagiert oder ständig neue Forderungen präsentiert, gilt rasch als entschlossen.

Doch echte politische Tapferkeit zeigt sich selten im Spektakulären. Tapfer ist nicht, wer am lautesten schreit, sondern wer Verantwortung übernimmt. Wer Entscheidungen trifft, auch wenn sie keinen sofortigen Applaus bringen. Wer zuhört, abwägt und trotzdem handelt. Auf Gemeindeebene ist das besonders spürbar. Politik ist hier keine abstrakte Theorie, sondern konkrete Realität. Wir begegnen uns im Dorfladen oder an der Gemeindeversammlung. Das verändert den Ton und hoffentlich auch die Haltung.

Vielleicht braucht es deshalb gerade in der Politik wieder mehr Demut. Demut bedeutet nicht Schwäche. Sie bedeutet, anzuerkennen, dass niemand alle Antworten kennt, dass auch gute Entscheidungen Nebenwirkungen haben und dass Zuhören manchmal wichtiger ist als Reden. Es braucht wieder Hoffnung. Hoffnung darauf, dass sich Engagement lohnt. Hoffnung darauf, dass Politik mehr sein

kann als tägliche Empörung und Hoffnung darauf, dass sachliche Lösungen am Ende mehr bewirken als kurzfristige Schlagzeilen. Ebenso wichtig ist Dankbarkeit. Gegenüber den Menschen, die Verantwortung übernehmen – in Verwaltungen, Schulen, Vereinen, der Pflege oder im Milizsystem. Vieles, was unsere Gemeinden stark macht, funktioniert nicht wegen Aufmerksamkeit, sondern wegen Verlässlichkeit. Vielleicht bedeutet «Um Gottes Willen tut etwas Tapferes» etwas ganz Einfaches: Politik nicht als Wettbewerb zu verstehen, sondern als Dienst an der Gemeinschaft.

Nicht jede mutige Entscheidung ist populär. Nicht jede gute Lösung spektakulär. Aber gerade Gemeinden zeigen jeden Tag, dass verlässliche, respektvolle und verantwortungsbewusste Politik Wirkung entfaltet.

Leise vielleicht. Aber nachhaltig. Und vielleicht gerade deshalb ziemlich tapfer.



Urs Plüss
Grossratspräsident Kanton Aargau





AKTUELLE THEMEN

Schutzstatus S – Die Gemeinden bleiben gefordert

Die Auswirkungen des Schutzstatus S beschäftigen die Aargauer Gemeinden weiterhin intensiv. Mit der vom Bundesrat vorgesehenen Weiterführung des Schutzstatus bis mindestens März 2027 und dem anschliessenden automatischen Wechsel vieler Schutzbedürftiger in eine Aufenthaltsbewilligung B stehen die Gemeinden vor erheblichen finanziellen, organisatorischen und personellen Herausforderungen. Insbesondere der Wegfall der Bundesfinanzierung nach fünf Jahren, die Überführung in die ordentliche Sozialhilfe sowie die Auswirkungen auf die kommunale Aufnahmespflicht führen zu einer deutlichen Mehrbelastung. Gleichzeitig bleiben zahlreiche Fragen zur konkreten Umsetzung und zu den langfristigen Folgen offen.

Die GAV setzt sich deshalb seit längerer Zeit aktiv für Verbesserungen ein. Bereits im Dezember 2025 hat sie den Regierungsrat mit einem [Schreiben](#) auf die bevorstehenden Herausforderungen aufmerksam gemacht. Im April 2026 folgte gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fraktionen die Einreichung einer Motion im Grossen Rat. Diese fordert unter anderem eine gerechtere Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kanton und Gemeinden, Übergangslösungen bei der Aufnahmespflicht sowie die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Gemeinden spürbar zu entlasten. Die detaillierten Forderungen können der entsprechenden [Motion](#) entnommen werden.

Erfreulich ist, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und die Motion mit Erklärung entgegennehmen will. Er unterstützt zentrale Anliegen der Motion und beabsichtigt unter anderem, die Gemeinden während fünf Jahren bei den Sozialhilfekosten für Personen mit Aufenthaltsbewilligung B finanziell zu entlasten sowie eine sechsmonatige Übergangsfrist bei der

Anrechnung an die kommunale Aufnahmespflicht einzuführen. Die Details können der [Stellungnahme](#) des Regierungsrats entnommen werden.

Die Überweisung der Motion in dieser Form obliegt nun dem Grossen Rat.

Aufgrund verschiedener Anliegen, die aus den Gemeinden an die GAV herangetragen wurden, sowie aufgrund der Entwicklungen und anstehenden Entscheide auf Bundesebene hat der Vorstand der GAV beschlossen, sich zusätzlich mit einem Appell an den Bund zu wenden. Darin werden die bereits formulierten Anliegen der Gemeinden aufgenommen und auf notwendige Anpassungen beim Schutzstatus S sowie auf eine nachhaltige Entlastung der Gemeinden hingewiesen. Die Details des Schreibens finden Sie [hier](#).

Verzicht auf Eingabe Anhörungsantwort: Kantonale Gesundheits- und Sozialschulen; Standortfestlegung; Änderung Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

Der Vorstand der GAV hat die Anhörung zur Standortfestlegung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen sowie zu den damit verbundenen Gesetzes- und Richtplananpassungen beraten. Nach Prüfung der Unterlagen wurde einstimmig beschlossen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Pflegerestkosten – GAV unterstützt Motion zur Entlastung der Gemeinden

Die Finanzierung der Pflegerestkosten stellt die Aargauer Gemeinden zunehmend vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen, während die Gemeinden auf die wesentlichen Kostentreiber nur beschränkt Einfluss nehmen können. Bis zur Einführung der einheitlichen Finanzierung der Pflegeleistungen (EFAS) im Jahr 2032 besteht deshalb aus Sicht



der Gemeinden dringender Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund hat Grossrat Andreas Schmid eine [Motion](#) eingereicht, welche eine Entlastung der Gemeinden bei den Pflegerestkosten fordert. Konkret sollen die von den Gemeinden zu tragenden Pflegerestkosten auf dem Stand des Rechnungsjahres 2025 plafoniert werden. Die darüber hinausgehenden Mehrkosten sollen bis zur Einführung von EFAS beziehungsweise bis zu einer definitiven Neuregelung der Pflegefinanzierung vom Kanton übernommen werden. Im Unterschied zur bereits hängigen [Motion 25.384](#) verzichtet der Vorstoss bewusst auf eine Verlagerung der Planungsverantwortung auf den Kanton. Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Pflegeplanung sowie die Bildung von Versorgungsregionen gemäss dem vom Grossen Rat beschlossenen Ziel 12 der GGpl 2030 bleibt damit unverändert bestehen. Die Motion konzentriert sich ausschliesslich auf die finanzielle Entlastung der Gemeinden. Der Vorstand der GAV hat beschlossen, diese Motion zu unterstützen.

Sonderschulplätze – Gemeinden stossen zunehmend an ihre Grenzen

Die Situation im Bereich der Sonderschulplätze beschäftigt die Aargauer Gemeinden weiterhin stark. In zahlreichen Fällen stehen nicht genügend geeignete Sonderschulplätze zur Verfügung, obwohl ein entsprechender Bedarf besteht. Dies führt dazu, dass Kinder und Jugendliche teilweise nicht zeitnah am geeigneten Förderort beschult werden können oder Gemeinden gezwungen sind, auf private Angebote auszuweichen. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden häufig von den Gemeinden getragen, obwohl die Zuständigkeit für die Sonderschulung heute beim Kanton liegt.

Der Vorstand der GAV ist der Auffassung, dass die bestehenden Herausforderungen gemeinsam mit dem Kanton vertieft diskutiert werden müssen. Aus diesem Grund wurden die Vorsteherin des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), der Leiter der Abteilung Volksschu-

le sowie der Leiter der Abteilung Sonderschulen zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen. Ziel des Austauschs ist es, die aktuelle Situation aus Sicht der Gemeinden aufzuzeigen und gemeinsam mögliche Lösungsansätze zu erörtern.

Damit die Anliegen der Gemeinden möglichst praxisnah eingebracht werden können, sind alle Gemeinden eingeladen, der Geschäftsstelle (dmarti@awb.ch) konkrete Beispiele, Erfahrungen oder Problemstellungen aus ihrem Gemeindealltag zu melden. Diese fliessen in den Austausch mit den kantonalen Verantwortlichen ein und sollen dazu beitragen, die bestehenden Herausforderungen sichtbar zu machen und Verbesserungen anzustossen.

VERSCHIEDENES

«I love Aargauer Wald» – Gemeinsam Verantwortung für den Wald übernehmen

Mit der Kampagne «I love Aargauer Wald» setzen sich zahlreiche Aargauer Organisationen für ein respektvolles Miteinander im Wald ein. Ziel der gemeinsamen Informations- und Sensibilisierungskampagne ist es, das Verständnis für die unterschiedlichen Funktionen des Waldes zu stärken und zu einem rücksichtsvollen Verhalten beizutragen.

Im Zentrum der Kampagne stehen drei einfache Grundsätze: Vorbild sein, die Tiere nicht stören und den Wald sauber halten. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für den Wald als wertvollen Natur-, Lebens- und Erholungsraum geschärft werden. Weitere Informationen zur Kampagne sowie den Wald-Kodex finden Sie [hier](#).



Gesundheitsförderung im Alter – Chancen für Gemeinden

Die ältere Bevölkerung wächst in den kommenden Jahren weiter. Gemeinden sind deshalb zunehmend gefordert, gute Rahmenbedingungen für ein gesundes Älterwerden zu schaffen. Gesundheitsförderung und soziale Teilhabe tragen wesentlich dazu bei, die Gesundheit älterer Menschen möglichst lange zu erhalten und selbstständiges Wohnen zu fördern.

Im Weiterbildungsmodul „Gesundheitsförderung im Alter – Chancen für Gemeinden“ erhalten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitglieder von Seniorenkommissionen sowie weitere Interessierte praxisnahe Impulse und konkrete Beispiele.

Prof. Carlo Fabian und Prof. Dr. Alexander Seifert von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW führen mit Inputreferaten und einem moderierten Austausch in Gruppen durch das Modul.

Der Aargauische Seniorenverband (ASV), die Fachstelle Alter und Familie und die Gesundheitsförderung des Kantons Aargau organisieren die Veranstaltung gemeinsam.

**Datum und Ort: Freitag, 23. Oktober 2026,
9.00 – 12.00 Uhr, Grossratssaal Aarau**

Weitere Informationen und Anmeldung





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Daniel Marti, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

dmarti@awb.ch
Tel. 056 266 40 65

Stadt Bremgarten (© Tommy_Raum)

